



Erklärung zum Geldwäschegesetz (GwG)

Versicherung Nr. (sofern bekannt)

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz sind Versicherungsunternehmen u. a. bei Abschluss/Änderung eines Lebensversicherungsvertrags verpflichtet,

- den Vertragspartner und die für diesen auftretenden Personen und
- die wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren sowie
- festzustellen, ob es sich bei diesen Personen um sogenannte politisch exponierte Personen handelt.

Eine gendergerechte Anrede ist uns wichtig. In vielen Fällen führt dies leider dazu, dass Texte schwer lesbar oder zu lang werden. Daher verwendet Swiss Life stellvertretend für alle Geschlechter die männliche Schreibweise bzw. eine neutrale Variante, wenn dies sprachlich möglich ist.

Die Identifizierung des Vertragspartners bezieht sich grundsätzlich auf den (künftigen) **Versicherungsnehmer**; davon abweichend ist zu identifizieren:

bei Swiss Life Pension Trust das **Trägerunternehmen**,
bei Swiss Life Pensionsfonds/Pensionskasse das **Vertragsunternehmen**.

Im Folgenden werden diese einheitlich „Antragsteller“ genannt.

Der Antragsteller ist eine **natürliche Person** ▶ weiter mit 1.
juristische Person (z. B. Personengesellschaft) ▶ weiter mit 2.

1. Feststellung und Identifizierung des Antragstellers

natürliche Person

Name, Vorname

Straße (kein Postfach), Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsort, Geburtsland

Staatsangehörigkeit(en)

Der Antragsteller hat sich ausgewiesen durch amtlichen Ausweis:

Personalausweis Reisepass

Nr.

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Ausweis gültig bis

Bitte eine vollständige Kopie des gültigen amtlichen Ausweises beifügen (Personalausweis: Vorder- und Rückseite)

▶ weiter mit 3. ff

2. Feststellung und Identifizierung des Antragstellers

juristische Person (z. B. GmbH, AG, e. V.) oder Personengesellschaft (z. B. KG, oHG, GbR)

Firma

Rechtsform

Straße (kein Postfach), Hausnummer

Postleitzahl

Ort (Sitzanschrift)

(Handels-) Registernummer

Registergericht

Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter

Name, Vorname(n) bzw. Firma* (z. B. bei GmbH & Co. KG)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

* in diesem Fall zusätzlich 2.1 für die Gesellschaft (Firma) ausfüllen. Bei einer GbR bitte alle Gesellschafter auflisten.

Die Identität der juristischen Person oder Personengesellschaft muss durch einen aktuellen Auszug aus einem (Handels-) Register, Genossenschaftsregister oder einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis, durch Gründungsdokumente oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente belegt werden.

Fügen Sie bitte unbedingt Kopien der jeweiligen Dokumente bei. Registerauszüge dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

2.1 Angaben zum Mitglied des Vertretungsorgans als juristische Person

Falls ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter selbst eine juristische Person ist (z. B. die Komplementär-GmbH bei einer GmbH & Co. KG), sind Angaben zur Feststellung der juristischen Person (hier GmbH) erforderlich.

Name der juristischen Person (als Mitglied des Vertretungsorgans)

Rechtsform

Straße (kein Postfach), Hausnummer

Postleitzahl

Ort (Sitzanschrift)

(Handels-) Registernummer

Registergericht

Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n)

3. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (WB)

entfällt bei Direktversicherung

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird (§ 3 Abs. 1 GwG).

Wirtschaftlich berechtigt ist folgender Funktionsträger (Mehrfachnennungen sind möglich)

der Antragsteller (Versicherungsnehmer)

der Abtretungsgläubiger

die Versicherte Person

der unwiderruflich Bezugsberechtigte

ein abweichender Beitragszahler (wenn Jahresbeitrag über 12.000 Euro oder der Einmalbeitrag über 50.000 Euro beträgt)

andere Funktion:

Der vorgenannte Funktionsträger ist eine natürliche Person
juristische Person

► weiter mit 3.1

► weiter mit 3.2

3.1 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

keine Angaben sind erforderlich, wenn der Antragsteller (Versicherungsnehmer) oder die Versicherte Person wirtschaftlich berechtigt ist

Name, Vorname

Straße (kein Postfach), Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsort, Geburtsland

Staatsangehörigkeit(en)

3.2 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bei juristischen Personen oder Personengesellschaften

Wirtschaftlich Berechtigte sind dann die natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Anteile oder der Stimmrechte halten bzw. kontrollieren oder in vergleichbarer Weise Kontrolle ausüben.

Firma (Angaben zum Antragsteller, vgl. Ziffer 2, müssen hier nicht wiederholt werden)

Rechtsform

Straße (kein Postfach), Hausnummer

Postleitzahl

Ort (Sitzanschrift)

Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur entfallen, wenn eines der zwei nachstehenden Kriterien erfüllt ist

- Die Firma ist eine börsennotierte Gesellschaft.
- Es gibt keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung einer natürlichen Person von mehr als 25 % in der Firma bzw. im Verein.

Folgende natürliche Personen halten – mittelbar oder unmittelbar – mehr als 25 % der Kapitalanteile oder kontrollieren mehr als 25 % der Stimmrechte oder üben in vergleichbarer Weise die Kontrolle aus

WB 1: Name, Vorname(n)

Straße (kein Postfach), Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsort, Geburtsland

Staatsangehörigkeit(en)

WB 2: Name, Vorname(n)

Straße (kein Postfach), Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsort, Geburtsland

Staatsangehörigkeit(en)

WB 3: Name, Vorname(n)

Straße (kein Postfach), Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsort, Geburtsland

Staatsangehörigkeit(en)

Die Angaben müssen durch Vorlage aussagekräftiger Dokumente (Kopien) belegt werden:

Fügen Sie zum wirtschaftlich Berechtigten eine Kopie des aktuellen (Handels-) Registerauszugs oder eines anderen entsprechenden Dokuments bei, das die Wesentlichkeit der Stimmrechte, Kapitalanteile, Kontrolle oder Begünstigung bestätigt. Dokumente müssen den aktuellen Stand der amtlichen Register wiedergeben und Registerauszüge dürfen **nicht älter als 6 Monate** sein.

Bei Stiftungen und treuhänderischen Vermögensverwaltungen beachten Sie bitte § 3 Abs. 3 GwG.

4. Politisch exponierte Person (PeP)

Übt/übte der Antragsteller (als natürliche Person) oder ein wirtschaftlich Berechtigter (eine in Punkt 3, 3.1 oder 3.2 genannte natürliche Person) ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene aus (z. B. Bundestags-, Bundesratsmitglied, Botschafter, Mitglied der Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen) oder ist er ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen Person oder ist er eine bekanntermaßen nahestehende Person, die in enger wirtschaftlicher Beziehung zu einer politisch exponierten Person steht?

nein

ja

Antragsteller übt/übte folgendes Amt aus:

WB 1 übt/übte folgendes Amt aus:

WB 2 übt/übte folgendes Amt aus:

WB 3 übt/übte folgendes Amt aus:

Antragsteller ist ein Familienmitglied bzw. eine nahestehende Person von:

Name, Vorname, Amt der PeP

WB 1 ist Fam.mitgl./nahesteh. Pers. von:

WB 2 ist Fam.mitgl./nahesteh. Pers. von:

WB 3 ist Fam.mitgl./nahesteh. Pers. von:

5. Feststellung der Herkunft der Mittel

entfällt bei Direktversicherung

Immer anzugeben, wenn die Frage zu 4. PeP bejaht wurde und/oder falls der Einmalbeitrag 50.000 Euro bzw. der laufende Beitrag pro Jahr 15.000 Euro oder mehr beträgt.

Die Beiträge stammen aus *(Mehrfachnennungen sind möglich)*

laufendem Einkommen oder laufendem Umsatz

Erbschaft

abgelaufenen (oder ablaufenden) Lebens- bzw. Rentenversicherungen

Veräußerung

Ersparnissen

sonstiger belegbarer Herkunft (bitte näher angeben)

Vertragsnummer, Gesellschaft

Bitte weisen Sie die Mittelherkunft durch entsprechende Belege (z. B. Kontoauszüge, Ablaufmitteilung) nach!

6. Unterschriften

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:

Datum

X

Unterschrift des Antragstellers (bei Firmen ist der Firmenstempel zwingend erforderlich)

Name des Vermittlers

Versicherungsvermittlerregisternummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Datum

X

Unterschrift und Stempel des Vermittlers

Anlagen:

Kopie Personalausweis/Reisepass

Kopie (Handels-) Registerauszug

Kopie Mittelherkunft-Belege

Erläuterungen

Durch das Geldwäschegesetz (GwG) soll die Rückführung von Gewinnen aus schweren Straftaten in den legalen Geldkreislauf sowie die Terrorismusfinanzierung verhindert werden. Lebensversicherungsunternehmen und Vermittler von Lebensversicherungen haben daher gesetzliche Pflichten zu beachten. Verstöße werden mit hohen Strafen geahndet.

Es besteht u. a. die Pflicht, den Vertragspartner und die ggf. für diesen auftretende Personen vor Vertragsabschluss zu identifizieren sowie abzuklären, ob diese für einen wirtschaftlich Berechtigten handeln.

Das Formblatt ist vor Abschluss/Änderung des Lebensversicherungsvertrages sorgfältig auszufüllen, wenn die im Formblatt erfragten Angaben nicht bereits im Versicherungs-/Änderungsantrag selbst enthalten sind.

Eine Identifizierung ist immer vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung erforderlich.

Die Identifizierung einer natürlichen Person (Versicherungsnehmers) erfolgt durch die Feststellung von Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift sowie der Staatsangehörigkeit(en). Zur Verifizierung sind Art (Personalausweis bzw. Reisepass) und Nummer des amtlichen Ausweises sowie die ausstellende Behörde und die Gültigkeit zu prüfen. Eine Kopie/Scan des Original-Ausweisdokuments ist beizufügen.

Zur Identifizierung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft sind Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, (Handels-) Registernummer, Anschrift des Sitzes und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter festzustellen. Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans selbst eine juristische Person (z. B. die GmbH bei einer GmbH & Co. KG), dann ist diese juristische Person ebenfalls zu erfassen (in gleicher Weise inkl. Vertretungsorgan). Zur Verifizierung ist eine Kopie des aktuellen Registerauszugs beizufügen (ggf. als Scan-Dokument).

Nachweisdokumente

| | |
|-----------------------------|---|
| Handelsregister bei | AG, AG & Co. KG, AG & Co. KGaA, AG & Co. oHG, gAG, Eigenbetrieb, Einzelfirma, EWIV, GmbH, GmbH & Co. KG, GmbH & Co. KGaA, GmbH & Still, gGmbH, KG, KGaA, Ltd., dt. Zweigniederlassung Ltd., Ltd. & Co. KG, oHG, SE, Stiftung & Co. KG, Stiftung & Co. KGaA, Stiftung GmbH & Co. KG, UG, UG & Co. KG |
| Genossenschaftsregister bei | eG, eGmbH, SCE |
| Partnerschaftsregister bei | PartG, PartG mgH |
| Gesellschaftsvertrag bei | GbR, BGB-Gesellschaft, Partnerreederei |
| Erbschein bei | Erbengemeinschaft |

Bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und sonstigen Einrichtungen erfolgt der Nachweis i. d. R. durch die jeweilige Aufsichtsbehörde.

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (wirtschaftlicher Eigentümer) ist bei Abschluss/Änderung (z. B. Erhöhung der Summen oder Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft) vorzunehmen. Ist es nicht der Antragsteller (Versicherungsnehmer), ist das Geburtsdatum, Anschrift sowie die Staatsangehörigkeit des wirtschaftlich Berechtigten festzuhalten. Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte am Vertrag geben (Mehrfachnennungen möglich).

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird (§ 3 Abs. 1 GwG), oder die natürliche Person, für die der Antragsteller (Versicherungsnehmer) auf fremde Veranlassung handelt (also für einen Auftraggeber).

Wenn eine juristische Person wirtschaftlich Berechtigte ist, dann sind die natürlichen Personen zu erfassen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die juristische Person letztlich steht (mehr als 25 % der Stimmrechte, der Kapitalanteile oder – z. B. bei Stiftungen – des Vermögens). Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben.